

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0247/2004.
Auskunft erteilt:
Frau Klein
Ruf:
492 52 11
E-Mail:
52Klein@stadt-muenster.de
Datum:

Betrifft

Baukostenzuschüsse für Sportvereine - Anträge für 2005

Beratungsfolge

22.04.2004	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
27.04.2004	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
29.04.2004	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
06.05.2004	Sportausschuss	Bericht

Bericht

1. Städtische Zuschüsse für Baumaßnahmen von Sportvereinen

Die Stadt fördert aus dem Sportetat die Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V.. Die Sportförderrichtlinie regelt für Baumaßnahmen auf Vereinsanlagen Antragsverfahren, Entscheidungswege, Zuschussvergabe und Begleitung der Vereine durch das Sportamt. Es informiert die Vereine zu Regelungen und Vorgehen und berät sie bei Planung, Finanzierung, Durchführung der Maßnahmen.

2. Antragsabgabe und Abläufe

Die Sportvereine müssen ihre Anträge auf städtische Förderung zum 28.02. eines Jahres (Antragsjahr) stellen. Erfüllen die geplanten Maßnahmen alle Voraussetzungen der Sportförderrichtlinie, entscheidet der Sportausschuss im Jahr nach dem Antragsjahr über die Anträge nach Anhörung der Bezirksvertretungen. Für Anträge, die aufgrund fehlender Unterlagen oder Voraussetzungen nicht entscheidungsreif sind, verschiebt sich die Entscheidung. Die Vereine, deren Anträge unvollständig sind, bereiten in der Zeit zwischen Antragstellung und Zuschussentscheidung die Maßnahmen umfassend vor. U. a. ermitteln sie den Aufwand, sichern die Finanzierung, klären Grundstücksfragen, beantragen Genehmigungen, organisieren Arbeitseinsätze. Das Sportamt berät sie hierbei unterstützend.

3. Anträge für 2005

Für 2005 bot die Stadt den Sportvereinen erstmals an, zu zwei Terminen Förderanträge zu stellen. Zum 15.11.2003 (Sondertermin) erreichten die Stadt 16 Anträge von 14 Vereinen. Das Sportamt informierte Bezirksvertretungen und Sportausschuss mit der öffentlichen Berichtsvorlage Nr. 1043/03 darüber. Zum 28.02.2004 (Regeltermin) gingen 9 Anträge von 8 Vereinen ein. Die Stadt wird 2005 über die Anträge entscheiden, sofern sie alle Fördervoraussetzungen erfüllen. Andernfalls verschiebt sie die Entscheidung bis die fraglichen Punkte geklärt sind.

	Antrag des Vereins ..., für die Maßnahme ...	Antrag Vom	Kosten	Zuschuss 25%/50%	Bemerkung
Die Zuständigkeit einer Münsteraner BV hängt vom Standort ab.					
1	Tauchclub Triton Münster Container für Kompressoren	09.05. 03	2.400	600 / 1.200	Vorzeitiger Baubeginn beantragt. Die Standortfrage ist ungeklärt.
Bezirksvertretung Münster-West					
2	TC „Union“ Münster Umbau Alarmanlage	28.02. 04	1.700	425 / 850	Vorzeitiger Baubeginn beantragt. Der Antrag ist unvollständig.
3	TC „Union“ Sanierung Clubhausdach	28.02. 04	4.050	1.012 / 2.025	Vorzeitiger Baubeginn beantragt. Der Antrag ist unvollständig.
Bezirksvertretung Münster-Südost					
4	Montgolfierenclub Gremmendorf Sanierung Ballonhalle	16.01. 2001	Keine Angabe	Kosten- abhängig	Stadt und Verein klären Alternativen.
Bezirksvertretung Münster-Hiltrup					
5	DJK GW Amelsbüren Geräteraum für Pflegegeräte	15.01. 04	4.000	1.000 / 2.000	Vorzeitiger Baubeginn beantragt.
6	RFV Hiltrup Veranstaltungsfläche (Kanalinsel)	03.02. 04	17.000	4.250 / 8.500	Vorzeitiger Baubeginn beantragt. RFV + Stadt prüfen Details, Alternativen.
7	Rovers Bogenschützen Bau Unterstand	04.02. 04	20.000	5.000 / 10.000	Vorzeitiger Baubeginn beantragt. Der Antrag ist unvollständig.
8	TuS Hiltrup 1930 Überdachung Bouleanlage	09.02. 04	25.000	6.250 / 12.500	Vorzeitiger Baubeginn beantragt. Sportfachliche Notwendigkeit unklar.
9	TC Hiltrup, Bau Sanitäranlagen, Fit- ness-/Aufenthaltsraum	03.03. 03	240.000	60.000 / 120.000	1. TC Hiltrup erarbeitet Detailplanung.

4. weiteres Vorgehen

Das Sportamt wird die Sportvereine sachgerecht zur Zuschussvergabe 2005 beraten. Es wird die Anträge auf Genehmigung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns prüfen und danach dem Sportausschuss Beschlussvorschläge unterbreiten.

i. V.

Dr. Agnes Klein
Stadträtin